



Ihr Festwirt im Allgäu
Hämmerle
Getränke - Catering - Hochzeitservice - Festbewirtung

Trachtenverein „Alpenrose“ Peiting
Herr Robert Schmid
Bahnhofstraße 26

86971 Peiting

Steinbach den 23.06.16

Zelt- und Bewirtungsvereinbarung Gaufest

Vom 20.7. - 22.7. 2018

Wir berufen uns auf das Angebot vom 19.04.2016 und nehmen dies als Grundlage dieser Vereinbarung.

Veranstaltungsort: Eishalle wird dem Festwirt kostenfrei zur Verfügung gestellt!
Es fallen keine Nutzungskosten an!

2 WC Wagen für Festveranstaltung, (WC ausreichend für Zeltgröße) gratis

(WC Wagen Transport, Anschluss an Kanal übernimmt der Trachtenverein)

Wir übernehmen die gesamte Bewirtung des Gaufestes. Den gesamten Barbetrieb und den Kaffe- und Kuchenverkauf an allen Tagen übernimmt der Verein in eigener Kasse!

- Für den Auf- / Abbau benötigen wir einen Stapler mit Hubkraft von 2,5 to. den der Verein während den ganzen Festtagen bereitstellt.
- Es werden für die Bewirtung ca. 120 KW Strom, verteilt auf 2 Stromkästen mit je 6 x 32 A 10 x 16 A und 10 x 230 Volt Anschlüsse und eine zollige Wasserzuleitung mit GK Verteilung 4 Anschlüsse und 3 Bar Wasserdruck benötigt, dies hat der Veranstalter bis zur Zeltkante bereitzustellen.
- Der Trachtenverein ist für den Auf- und Abbau der Bestuhlung in und vor der Festhalle zuständig.
- Für ausreichend Fachaufsichtspersonal während den Veranstaltungen hat der Verein zu sorgen. Für defekte Garnituren und fehlende Krüge werden diese haftend gemacht.

- Die Strom-Verteilerkästen werden vom Trachtenverein angeschafft und aufgestellt, es fallen hier für den Festwirt keine weiteren Kosten an.
- Eine funktionierende Abwasserleitung hat ebenfalls der Trachtenverein von den einzelnen Bewirtungspunkten zu legen.
- Strom und Wasser wird vom Veranstalter mit der Gemeinde / Stadt bzw. Stromlieferant abgerechnet. Die Kosten ohne den Bühnen- und Aussenbeleuchtungsstrom tragen Festwirt und die Schausteller.
- Die Entsorgung der in der Küchen- und in der Halle anfallenden Abfälle wird vom Festzeltbetrieb übernommen.
- Die Vorübergehende Bewirtungs - Gestattung wird vom Trachtenverein bei der Gemeinde/ Stadt eingeholt. Es fallen für den Festwirt keine weiteren Kosten an.
- Der Veranstalter stellt am Sonntag ab 11 Uhr ca. 10 Träger für die Bedienungen.
- Am Festsonntag werden 90 Bierzeltgarnituren für die Freifläche, einschließlich einer Aussenschankanlage, zusätzlich geliefert (siehe auch Anmerkungen am Ende des Dokuments).
- Die Haftpflichtversicherung für alle Ereignisse des Festzeltbetriebes obliegt dem Veranstalter. Der Festwirt haftet für alle Schäden die aus der gesamten Bewirtung ohne den Bar- und Kuchen- Kaffeebetrieb entstehen.
- Die Schausteller sind eigenverantwortlich für ihre Haftpflichtversicherung zuständig. Kosten hierfür übernehmen die Schausteller.
- Die Schausteller haben der Weisung des Veranstalters Folge zu leisten. Zu laute Musik oder nicht angebrachte Musik ist untersagt.
- Die Reinigung der WC-Anlagen während der Festtage (Freitag - Sonntag) obliegt dem Festzeltbetreiber.
- Die Nachtwache beginnend drei Tage vor Festbeginn durchgehend bis zum 24.07.18 übernimmt der Verein unentgeltlich (soweit die Halle nicht komplett abgesperrt werden kann). Während der Festtage ist dieser auch für die Bodenreinigung der Halle zuständig. Während der Festtage werden 4 Mann vom Festwirt während der Nachtschicht verköstigt!
- Für den Auf- und Abbau unterstützen wir die Helfer des Vereins mit je 5 Kisten Bier!

Der Trachtenverein erhält nachstehende Vergütungen:

Werbekostenzuschuss ([REDACTED]) in Höhe von [REDACTED]
(zzgl. MwSt) gegen Verwendung der Originallogos.

Kinderlimo für den Festsonntag [REDACTED].

Für die Bar in Eigenbewirtung des Trachtenverein besteht keine Abnahmepflicht der Getränke. Die Bar wird gegenüber der Küche und des Ausschank aufgebaut. Bei Abnahme der Getränke vom Festwirt werden die Becher und Spender durch diesen bereitgestellt. Den Kaffee- und Kuchenverkauf an allen Tagen organisiert der Verein selber auf eigene Rechnung.

Der Rummel setzt sich zusammen aus : Schiffschaukel, Süßigkeiten, Schießwagen, Loswagen, Luftballonsspicker, Karussell (diese Aufstellung ist unverbindlich). Die Schausteller werden vor dem Zelt platziert und benötigen ca. 25 x 10 Meter. Zusätzlich benötigen diese 1 Woche vor Festbeginn einen Platz für Ihre Wohnwagen wo Wasser und Stromanschluss vorhanden ist.

Die Rechnungsstellung erfolgt mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

Nebenabsprachen müssen dieser Vereinbarung schriftlich beigefügt werden.

Vereinbarungen gelesen und akzeptiert

Peiting , den 07.11.2016 2016


Trachtenverein Peiting


(Festwirt Hämmerle)

Wünsche / Vorschläge (für mögliche Umsatzsteigerung):

1. Die Speisekarte sollte so knapp wie möglich gehalten werden
 2. Pommes sollten ebenfalls so weit als möglich nicht angeboten werden
 3. *Wir hätten gerne, daß im Zelt keine Selbst-Essensabholung stattfindet; im Aussenbereich – wie besprochen, findet Selbst-Essensabholung statt (Schnitzel-, Rollbraten- und Leberkäsemmel)*
 4. Am Festsonntag nach der Kirche bis ca. 16.00 Uhr (keine Goass, kein Wein, etc. ausgeschenkt werden.)
 5. Nachträger: für das „Nachtragen“ von Essen sind entsprechende Holzträger vorhanden (6 Stueck von Fa. Hämmerle)
 6. Schausteller: 1. Vergütung (wenn dann – im Anschluss an das Fest)
 7. Wg. Bierporbe: 2017 evtl., ca. 15 Personen
 8. - Sonnenschirme Aussenbühne: ca. 12 Stueck
- Insgesamt 340 Garnituren geplant
- Deko – 6 „Deckenkreuze“ / Fahnen + Speisekarte „Bierwerbung“